

Hat meine Familie jetzt weniger Geld?

Nein.
Im Gegenteil, denn die Freibeträge sind ja ein PLUS.

Wenn ich mein eigenes Geld verdiene, mache ich nicht nur wertvolle Erfahrungen in der Berufswelt.
Ich kann auch meinen eigenen Beitrag für die Miete und Verpflegung leisten.

STARK!

Wichtig:

Diese Unterlagen muss ich beim Jobcenter einreichen:

- Ausbildungsvertrag oder Schulbescheinigung
- Arbeitsvertrag
- monatliche Abrechnungen (Ausbildungsvergütung, Lohn, Gehalt)
- Bescheid über Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
- (Schüler-) BAföG-Bescheid
- am besten über www.jobcenter.digital

Berufsausbildungsbeihilfe (Schüler-) BAföG:
(BAB):



- Schule und Ferien
- schulische Ausbildung
- betriebliche bzw. duale Ausbildung
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Freiwilligendienste
- Studium in Vollzeit
- Studienkolleg
- Arbeit

Nutze
jobcenter.digital



Noch Fragen

030 5555 99 4444
Jobcenter-Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg.
Kiez@jobcenter-ge.de



Du willst Dein eigenes Geld verdienen?

Lohnt sich!

Wir beantworten Deine Fragen mit monatlichen Berechnungsbeispielen.

Für Jugendliche bis 25 Jahre

Herausgeber:
Jobcenter Berlin Friedrichshain-Kreuzberg Februar 2026
Hinweis: Alle getroffenen Leistungsauskünfte stellen eine beispielhafte Erklärung ohne individuelle Verbindlichkeit und Rechtsansprüche dar.

jobcenter 
Berlin Friedrichshain-Kreuzberg
Immer menschlich. Immer für dich da.

Anrechnungsfrei - was heißt das?

Das Geld wird nicht vom Bürgergeld abgezogen.
Das Geld kann ich als PLUS behalten.

Schule

Schülerinnen- und Schülerjob

Neben der Schulzeit (nicht in den Ferien):

- bis 603 € anrechnungsfrei
- dann 30 % bis 1000 € anrechnungsfrei
- und dann ab 1000 € bis 1200 €/1500 € 10 % anrechnungsfrei

Beispiel:

1000 € Verdienst = 722,10 € plus

Ferienjob

- Schulbesuch geht nach den Ferien weiter (Ferien zwischen zwei Schulabschnitten): alles anrechnungsfrei, so lange ich in den Ferien arbeite

Beispiel:

1000 € Verdienst = 1000 € plus

2000 € Verdienst = 2000 € plus

Schulbesuch nach den Ferien ist noch unklar (keine Bestätigung):

- bis 3 Monate nach Ferienbeginn (bis 31.10.):
- siehe beim Abschnitt Schülerinnen und Schülerjob
- danach siehe beim Abschnitt Arbeit

Einstiegsqualifizierung (EQ)

- bis 603 € anrechnungsfrei
- dann 30 % bis 1000 € anrechnungsfrei
- und dann ab 1000 € bis 1200 €/1500 € 10 % anrechnungsfrei

Beispiel:

1000 € Verdienst = 722,10 € plus

Schulische Ausbildung

Zuerst muss ich Schüler-BAföG beantragen.

- Das Schüler-BAföG wird auf das Bürgergeld angerechnet, aber davon sind:

100 € anrechnungsfrei = 100 € plus

zusätzlich arbeiten:

- bis 603 € insgesamt anrechnungsfrei (inklusive der 100 € Schüler-BAföG)
- dann 30 % bis 1000 € anrechnungsfrei
- und dann ab 1000 € bis 1200 €/1500 € 10 % anrechnungsfrei

Beispiel:

1000 € Verdienst = 722,10 € plus

Betriebliche bzw. duale Ausbildung

keine eigene Wohnung:

kein Anspruch auf BAB (Berufsausbildungsbeihilfe)

- bis 603 € anrechnungsfrei
- dann 30 % bis 1000 € anrechnungsfrei
- und dann ab 1000 € bis 1200 €/1500 € 10 % anrechnungsfrei

Beispiel:

1000 € Verdienst = 722,10 € plus

eigene Wohnung:

Zuerst muss ich BAB beantragen.

- bis 603 € insgesamt anrechnungsfrei (inklusive der 100 € vom BAB, wie bei (Schüler-) Bafög),
- dann 30 % bis 1000 € anrechnungsfrei
- und dann ab 1000 € bis 1200 €/1500 € 10 % anrechnungsfrei

Beispiel:

1000 € Verdienst = 722,10 € plus

Freiwilligendienste (FSJ, FÖJ, Bufdi)

Freibetrag „Taschengeld/Gehalt“:

- bis 603 € anrechnungsfrei
- dann 30 % bis 1000 € anrechnungsfrei
- und dann ab 1000 € bis 1200 €/1500 € 10 % anrechnungsfrei

Beispiel:

1000 € Verdienst = 722,10 € plus

Studium in Vollzeit und noch nicht bei den Eltern ausgezogen

Zuerst muss ich Bafög beantragen.

- Das Bafög wird auf das Bürgergeld angerechnet, aber davon sind:

100 € anrechnungsfrei = 100 € plus

zusätzlich arbeiten:

- bis 603 € insgesamt anrechnungsfrei (inklusive der 100 € vom Bafög)
- dann 30 % bis 1000 € anrechnungsfrei
- und dann ab 1000 € bis 1200 €/1500 € 10 % anrechnungsfrei

Beispiel:

1000 € Verdienst = 722,10 € plus

Studienkolleg

Zuerst muss ich Schüler-BAföG beantragen.

- Das Schüler-BAföG wird auf das Bürgergeld angerechnet, aber davon sind:

100 € anrechnungsfrei = 100 € plus

zusätzlich arbeiten:

- bis 603 € insgesamt anrechnungsfrei (inklusive der 100 € vom Schüler-BAföG)
- dann 30 % bis 1000 € anrechnungsfrei
- und dann ab 1000 € bis 1200 €/1500 € 10 % anrechnungsfrei

Beispiel:

1000 € Verdienst = 722,10 € plus

Work Work Work

Arbeit

- 100 € anrechnungsfrei
- dann 20% bis 520 € anrechnungsfrei
- dann 30% bis 1000 € anrechnungsfrei
- und dann ab 1000 € bis 1200 € /1500 € 10% anrechnungsfrei

Beispiel:

603 € Verdienst = 208,90 € plus

1000 € Verdienst = 328 € plus

1200 € Verdienst = 348 € plus